



Kurzprotokoll der 69. Sitzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berlin, den 3. Juni 2024, 15:00 Uhr
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus 2.600

Amt. Vorsitz: Claudia Tausend, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Federführend:
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Hochbaustatistikgesetzes**

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

BT-Drucksache 20/11315

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatterin:
Abg. Emily Vontz [SPD]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Heubach, Heike Mascheck, Franziska Mende, Dirk-Ulrich Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Vontz, Emily Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Kühnert, Kevin Martin, Dorothee Müller, Bettina Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Dr. Zoe Michaelsen, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Boginski, Friedhelm Föst, Daniel Semet, Rainer Weeser, Sandra	Gerschau, Knut Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred Wagner, Tim
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
Gruppe Die Linke	Lay, Caren	Hennig-Wellswow, Susanne



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema „Hochbaustatistik“,
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes
(BT-Drucksache 20/11315)
am Montag, 3. Juni 2024, 15:00 Uhr

Michel Durieux

Hauptabteilungsleiter Unternehmensentwicklung, Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Benannt durch die Fraktion der SPD

Franziska Häring

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Dr. Michael Hellwig

Abteilungsleiter Innovation, Digitalisierung und Research, Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.
Benannt durch die Fraktion der FDP

Tim-Oliver Müller

Hauptgeschäftsführer, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nadine Schartz, LL. M.

Umwelt und Klimaschutz, Bauen und Wohnen, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft
Deutscher Landkreistag,
sowie Vertretung für Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund

Carsten Schumann

Referatsleiter Konjunktur des Baugewerbes, Statistisches Bundesamt
Benannt durch die Fraktion der SPD

Dr. Adam Strzoda

Gruppenleiter Referat Bauordnungsrecht, Bauberufsrecht, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Einziger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes

BT-Drucksache 20/11315

Hierzu wurde verteilt:

- 20(24)251-A Stellungnahme
- 20(24)251-B Stellungnahme
- 20(24)251-C Stellungnahme
- 20(24)251-D Stellungnahme
- 20(24)251-E Stellungnahme
- 20(24)251-F Stellungnahme
- 20(24)251-G Stellungnahme
- 20(26)113-3 Gutachtliche Stellungnahme

Die amt. Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie herzlich begrüßen zu unserer 69. Ausschusssitzung in Form einer öffentlichen Anhörung zur Ersten Änderung des Hochbaustatistikgesetzes. Ich darf alle im Saal Anwesenden herzlich begrüßen, aber natürlich auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Netz. Zwei unserer Sachverständigen sind uns heute digital zugeschaltet, aber auch weitere Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss; den Vertreter der Bundesregierung darf ich später begrüßen, Herr Bartol kommt gleich.

Ich darf darauf hinweisen, dass in dem Moment die Live-Übertragung im Bundestagsfernsehen gestartet wurde. Die Anhörung wird wie immer aufgezeichnet, steht zusätzlich als Angebot im Internet zur Verfügung für alle, die sich für die Thematik näher interessieren. Und wie üblich bei Anhörungen, wird auch ein wörtliches Sitzungsprotokoll erstellt, das später eingesehen werden kann.

Jetzt darf ich noch mal unsere Sachverständigen herzlich begrüßen. Wir hatten sieben Expertinnen und Experten eingeladen. Leider musste heute Frau Nadine Schartz als Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände kurzfristig absagen, so dass wir uns mit sechs Sachverständigen austauschen können. In alphabetischer Reihenfolge begrüße ich zunächst Herrn Durieux. Sie sind online zugeschaltet. Frau Häring sehe ich. Ich grüße Sie. Ich sehe Herrn Dr. Hellwig. Ich sehe Herrn Müller. Ich sehe Herrn Schumann. Und ich sehe Herrn Dr. Strzoda. Herzliches Gruß Gott an Sie. Wir haben insgesamt 90 Minuten Zeit, nachdem eine Sachverständige

heute nicht teilnehmen kann, werden wir die Zeit nicht zwingend ausschöpfen müssen. Der Ablauf entspricht dem bekannten Verfahren. Die Sachverständigen werden gebeten, in drei Minuten ihre Kernaussagen der uns allen vorliegenden Stellungnahmen noch einmal kurz darzustellen. Anschließend machen wir zwei Fragerunden mit jeweils fünf Minuten pro Fraktion; die Zeitvorgabe umschließt Frage und Antwort. Haben Sie zum Ablauf noch Rückfragen? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich jetzt den ersten Sachverständigen, Michel Durieux, bitten.

Michel Durieux (ZDB): Herzlichen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute hier zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes vertritt 83 000 Bauunternehmen mit 920 000 Beschäftigten. Unsere Unternehmen bauen Deutschlands Infrastruktur und errichten Hochbau, Wohn- und Nichtwohngebäude, die im Zentrum der Hochbaustatistik stehen. Der ZDB begrüßt die Initiative der Bundesregierung, das Hochbaustatistikgesetz zu modernisieren. Statistiken sind kein Selbstzweck, sondern helfen, fundierte Erkenntnisse über die Situation am Wohnungsmarkt zu gewinnen und darauf basierend politisch zu handeln.

Die derzeitige Hochbaustatistik bietet jedoch keine gute Grundlage für solch ein Handeln. Wenn am 23. Mai 2024 die Daten zu der Baufertigstellungen des Jahres 2023 verfügbar sind, bedeutet dies, dass bis dahin nur die Baufertigstellungen des Jahres 2022 als Entscheidungsgrundlage dienen. Maßnahmen der Wohnungsbaupolitik basieren somit auf anderthalb Jahren alten Daten. Ein weiteres Manko der Hochbaustatistik ist, dass der jeweilige Baubeginn derzeit nicht erfasst wird. Dies ist jedoch eine wesentliche Information, um die tatsächliche Bautätigkeit abzubilden. Wenn künftig der Baubeginn erfasst und Baufertigstellungen in kürzeren Abständen erhoben werden, können Datenlücken geschlossen und der Mehrwert der Hochbaustatistik erheblich vergrößert werden. Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, den sozialen Wohnungsbau näher einzubeziehen, was ebenfalls begrüßenswert ist. Wir unterstützen auch die im Gesetzentwurf enthaltenen Initiativen zur Digitalisierung der Datenflüsse. Eine moderne Verwaltung muss digital kommunizieren und statistisch auswertbare



Informationen bereitstellen. Prinzipiell ist damit auch die Chance gegeben, eine doppelte Erfassung von Informationen zu vermeiden.

Zur Minimierung des bürokratischen Aufwands soll der seit 2017 vereinbarte Standard X-Bau genutzt werden. Dies ist ebenfalls zu begrüßen. Das Once-Only-Prinzip kann dabei die doppelte Datenerfassung vermeiden. Auch die Einführung eines Gebäude- und Wohnungsregisters ist sinnvoll. Der Bundesrat hat Gründe angegeben, die einer Umsetzung des Gesetzes zum Jahresbeginn 2025 entgegenstehen. Diese Gründe sind zu prüfen. Wir wünschen uns jedoch weiterhin eine hohe Dynamik bei der Einführung des X-Bau-Standards und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Amt. Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank für Ihren Eingangsbeitrag. Wir fahren fort und werden Frau Häring nach der Behebung bestehender technischer Probleme bei der Tonübertragung im Anschluss an Herrn Dr. Hellwig hören, bitte.

Dr. Michael Hellwig (ZIA): Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Möglichkeit, hier als Sachverständiger sprechen zu können, für den ZIA – Zentraler Immobilienausschuss mit 37 000 Mitgliedern, für die wir sprechen. Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Einerseits begrüßen wir als ZIA die beabsichtigte Reform des Hochbaustatistikgesetzes ausdrücklich, weil diese die Markttransparenz in der Immobilienwirtschaft stärkt und Konjunkturanalysen auch zeitnah ermöglicht. Zum anderen mahnen wir aber auch eine weitere Digitalisierung der Bauaufsichtsbehörden an, um die Potenziale des Gesetzes dann auch wirklich richtig entfalten zu können, und zwar zur Entlastung sowohl der Wirtschaft als auch der Verwaltung.

Als Abteilungsleiter Innovation, Digitalisierung und Research bewegen mich immer zwei Themen: Digitalisierung und Transparenz. Digitalisierung kann Transparenz schaffen, aber verstärkte Transparenzanforderungen benötigen auch Digitalisierung. Das gilt genauso für die Hochbaustatistik. Unterjährige Informationen zum Baubeginn und zur Fertigstellung sind zu begrüßen. Wir können damit die Konjunktur, wie gesagt, besser abbilden und gerade auch in dieser aktuellen Wohnungsbaukrise eine treffsichere Entscheidung aus der Politik heraus treffen und Sie auch entsprechend beraten.

Aber sind die Berichtspflichten außerhalb der Kernaufgaben der Bauaufsichtsbehörden? Sicherlich. Aber ebenso könnten wir als Branche auch sagen, dass die ESG- und Nachhaltigkeitsreportingpflichten uns von den typischen Geschäftstätigkeiten abhalten. Die Antwort lautet dann aber, wenn alle Prozesse hinreichend digital abgebildet sind, erfüllen sich die Berichtspflichten quasi als Abfallprodukt des Datenflusses wie von selbst. Also lautet die Antwort, ein digitaler Bauantrag bzw. digitale Bauakte mit dem X-Bau-Standard einzuführen kann die beste Antwort sein auf den Personalmangel, auch in der Verwaltung. Wir sind hier auf digitale Planverfahren angewiesen. X-Bau wurde bereits eingeführt, befindet sich in der Umsetzung, und ich möchte auch noch einmal betonen, in der Version 2.4 sind auch bereits alle statistischen Merkmale enthalten, die jetzt hier auch im Gesetzesentwurf thematisiert werden. Man braucht also nicht bis zur nächsten Revision im Mai 2025 zu warten. Die Länder, Kommunen und Bauaufsichtsbehörden können jetzt direkt starten mit der Digitalisierung, sofern sie es noch nicht getan haben. Dann brauchen wir nämlich kein weiteres Personal für die manuelle Anpassung, Dokumentation und Weitergabe der Erhebungsbögen, die sowieso schon beim Bauherrn abgefragt werden. Die Daten sind bereits jetzt schon in der Abfrage. Grundfläche kommt hinzu einerseits, aber das ist auch ein typisches Merkmal, was in den typischen Bauanträgen vorhanden ist. Also Zustimmung zum Gesetzesentwurf, aber Digitalisierung ist dringend erforderlich und zwar flächendeckend. Vielen Dank.

Amt. Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Häring bitte.

Franziska Häring (StaLa BW): Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen für die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme abzugeben. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg unterstützt die vorgesehene Modernisierung der Hochbaustatistiken und die damit verbundene Digitalisierung. Damit das Hochbaustatistikgesetz inklusive des Once-Only-Prinzips belastungssarm umgesetzt werden kann, ist jedoch eine Volldigitalisierung und Schaffung von diversen Schnittstellen erforderlich. Diese Volldigitalisierung liegt allerdings noch nicht vor. Auch wenn die Nutzung des X-Bau-Standards 2017 im IT-Planungsrat vereinbart wurde. Tatsache ist, zum 01.01.2025 wird X-Bau noch nicht vollumfänglich



genutzt werden können, inklusive aller erforderlichen Schnittstellen. Das Hochbaustatistikgesetz könnte ohne Volldigitalisierung nur mit einer erheblichen Mehrbelastung für Bauherren, Baurechtsämter und Statistische Landesämter umgesetzt werden. Das bedeutet, dass sich mit dem aktuellen und auch zum 01.01.2025 vorliegenden Stand der Digitalisierung nationale Nutzerwünsche und Bürokratieabbau nicht vereinigen lassen, sondern man sich nur für eines der beiden entscheiden kann. Es stellt sich daher aus unserer Sicht die Frage, ob das Gesetz tatsächlich bereits zum 01.01.2025 in Kraft treten soll, wo doch das gesamte Kalenderjahr 2025 für den Aufbau der Datenflüsse vorgesehen ist, oder ob das Jahr 2025 von den beteiligten und betroffenen Stellen nicht eher dazu genutzt werden sollte, sich darauf zu konzentrieren, die vorgesehene und dringend benötigte Digitalisierung weiter voranzutreiben, anstatt mit einem erhöhten Personal- und vor allem Bürokratieaufwand Daten zu erheben, die die EU 2025 überhaupt noch nicht anfordert.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass manche Nutzerwünsche dauerhaft nicht belastungssarm erhoben werden können. So wurde beispielsweise 2016 die monatlich durchgeführte Baufertigstellungsstatistik aufgrund von Qualitätsmängeln eingestellt. Diese Qualitätsmängel liegen unserer Meinung nach immer noch vor, da es keine verpflichtende Fertigstellungsmeldung der Bauherren gibt. Ähnlich sieht es beim Baubeginn und den Merkmalen zum sozialen Wohnungsbau aus. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg plädiert daher dafür, dass Gesetz frühestens zum 01.01.2026 in Kraft tritt, dass die Baufertigstellungen weiterhin nur jährlich erhoben werden und dass Baubeginn und Merkmale zum sozialen Wohnungsbau erst dann erhoben werden, wenn die Digitalisierung und alle erforderlichen Schnittstellen komplett umgesetzt wurden.

Amt. Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Häring. Wir setzen die Gespräche fort mit Herrn Müller.

Tim-Oliver Müller (Bauindustrie): Der Hauptverband der Bauindustrie vertritt im Vergleich zum Bauhandwerk die mittelständischen und größeren Bauunternehmen. Danke, dass wir auch hier an der Stelle Stellung nehmen können. Für uns ist es ein Herzensthema. Der Hauptverband hat die größte private baustatistische Datenbank in Deutschland. Wir profitieren von den Daten des Statistischen

Bundesamtes, von der BA, von unserer Sozialkasse und versuchen natürlich auch immer mehr Daten bereitzustellen, damit Sie als politisch Handelnde Ihre entsprechenden Entscheidungen treffen können. Heute muss man sagen, sind die Baugenehmigungen nicht ausreichend, um tatsächlich eine gute wohnungsbaupolitische oder Indikatoren dafür zu haben, wie man sich bewegen muss, da einfach Baugenehmigungen und Fertigstellungen zunehmend auseinanderdriften.

Herr Durieux hat das eben schon gesagt. Wenn wir im nachfolgenden Jahr im Mai erst die Zahlen des Vorjahres bekommen, ist es relativ schwierig, für eine Bundesregierung entsprechend nachzusteuern. Zweitens erkennt man auch an den Fertigstellungsprognosen, wie unterschiedlich eigentlich die Herangehensweise ist. Die erreichen ja 300 000, über die wir uns freuen; man hat ja in diesem Jahr eigentlich nicht damit gerechnet. Man hatte eher so um die 200 000 im Blick gehabt. Deswegen ist einfach hier eine Veränderung des Hochbaustatistikgesetzes einerseits, aber auch die Aufnahme der Baubeginnzeitpunkte andererseits für uns eine gute Nachbesserung. Vor allen Dingen, weil wir dann auch endlich von dieser Diskussion des Bauüberhangs wegkommen. Ich weiß auch, in der Politik wird immer gesagt, 800 000 Wohnungen sind doch eigentlich genehmigt. Die müssten doch gebaut werden. Aber ob diese Genehmigungen tatsächlich umgesetzt werden, ob die Finanzierung noch dahinter ist, ob man überhaupt noch bauen möchte, das wird nicht erfasst. Und deswegen gehen wir auch immer davon aus, dass dieser Bauüberhang wesentlich geringer ist.

Bei der Umsetzung sehen wir doch oder hoffen zumindest, dass die Länder und Kommunen gut gerüstet sein sollten. Immerhin wurde vor über zehn Jahren eine Änderung des Hochbaustatistikgesetzes vorgenommen. Die Online-Meldung wurde eingeführt und auch 2017 haben sich Kommunen bereit erklärt, den X-Bau-Standard einzuführen. Ich glaube, dass hier eigentlich eine noch nicht Volldigitalisierung vorliegen sollte, aber wir uns zumindest dahin bewegen. Außerdem ist auch heute schon klar, dass wir gar keine Volldigitalisierung für die Umsetzung brauchen. Hier könnte man teilweise auch methodisch kompensieren, wenn aus dem einen oder anderen Bereich die Daten noch nicht vorliegen, und hierbei möchte ich es erst mal bewenden lassen. Danke.



Amt. Vorsitzende: Danke schön, Herr Müller. Wir fahren fort mit Herrn Schumann.

Carsten Schumann (Destatis): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr verehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme hier in Ihrem Ausschuss. Das Statistische Bundesamt ist immer bestrebt, Datenlücken zu schließen und die Qualität unserer Ergebnisse zu verbessern. Vor diesem Hintergrund spielt diese Novellierung des Hochbaustatistikgesetzes für uns eine sehr zentrale Rolle, weil es neben der Schließung von Datenlücken, die natürlich das Kernanliegen dieses Gesetzes sind, auch um eine fundamentale Modernisierung der Datenflüsse geht. Da beispielsweise bessere Rechtsklarheit bei der Auskunftspflicht eingeführt und die Qualität unter verschiedenen Aspekten deutlich verbessert wird. Die Belastung wird reduziert, die Akzeptanz der Statistik dadurch gesteigert. Es ist ein klarer Fokus auf vorhandene Verwaltungsdaten, wenn das nicht möglich ist, nach dem Once-Only-Prinzip das zu ergänzen und dadurch die Statistik in ihrer Abdeckung zu verbessern.

Der Fokus auf das Once-Only-Prinzip ermöglicht es also, dass wir insgesamt die Belastung verringern, obwohl wir neue Merkmalsgruppen einführen. Das stärkt die Akzeptanz und die rechtssichere Festlegung und erleichtert das Heranziehen und die Zuordnung zu den richtigen Perioden; dies ist für uns ein schwieriges Thema zurzeit. Wir haben geprüft, immer wenn neue Merkmalsgruppen an uns herangetragen wurden, Datenwünsche, ob die aus Verwaltungsdaten bezogen werden können. Die einzige Themengruppe oder der einzige Merkmalsbereich, für den das nicht uneingeschränkt zutrifft, ist der soziale Wohnungsbau, der aber wirklich sehr breit bestätigt wurde, als Datenbedarf.

Dann möchte ich noch darauf eingehen. Der Bundesrat hat das Gesetz begrüßt, hat allerdings Zweifel an der Umsetzbarkeit geäußert. Unter anderem wird gefordert, dass wir den Stand der Digitalisierung besser berücksichtigen. Und das ist genau das, was von den Vorrednern schon angesprochen wurde. Zentral ist aber der Stand der Digitalisierung 2026, dann, wenn die Ergebnisaufbereitung beginnt. Bis dahin sehe ich eine unglaublich starke Dynamik, die vor allem durch diese Initiative in Gang gesetzt wurde. Vergangene Woche hat die Expertengruppe X-Bau getagt, hat noch mal eine eigene Arbeitsgruppe zu diesem Thema

Statistikmeldungen eingesetzt und beschlossen, dass das in einem eigenen Kapitel in der Spezifikation des Standards behandelt werden soll. Insofern ist da jetzt gerade ein sehr starkes Momentum zu spüren, das durch dieses Gesetz ausgelöst wurde und sicherlich auch bis 2026 trägt.

Amt. Vorsitzende: Danke, Herr Schumann. Ich darf jetzt auch Staatssekretär Bartol begrüßen. Nun bitte Herr Dr. Strzoda.

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Vielen Dank, dass ich hier im Ausschuss zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes Stellung nehmen darf. Und ich würde gerne ergänzend zu meiner schriftlichen Stellungnahme einmal den Bewertungsmaßstab, den Rahmen ergänzend herausarbeiten, an dem auch dieses Gesetz teilweise gemessen werden muss. Da wären zum einen, schafft dieses Gesetz mehr oder weniger Bürokratie? Werden am Ende Dinge vereinfacht oder verkompliziert? Und in welcher Art und Weise wird EU-Recht umgesetzt? Also eins zu eins oder wird EU-Recht am Ende doch überboten? Und wenn ich den Status quo mit dem derzeitigen Gesetz vergleiche, und gemessen an diesem Maßstab, bleibt der Gesetzentwurf an einigen Stellen hinter den Erwartungen zurück. Wir haben noch keine EU-Regelung. Das heißt, dieses Gesetz nimmt EU-Recht vorweg. Von dem, Stand heute, nicht in dem Umfang Merkmale abverlangt werden, wie es dieses Gesetz vorsieht. Wenn ich mir insgesamt die Informationsdichte und Schlagzahl anschau, die abgefragt wird, muss man sagen, dass Informationen in einer höheren Dichte erhoben werden.

Als Beispiel bereits genannt, die Baufertigstellungen, die derzeit jährlich erhoben werden und die in Zukunft monatlich erhoben werden sollen. Wir hatten dieses System bis 2006 und man hat ab dem Berichtsjahr 2007 bewusst auf einen jährlichen Turnus umgestellt, weil die Zahlen nicht aussagekräftig genug waren. Als Beispiel seien die Fertigstellungsmeldungen genannt. Für das gesamte Jahr 2023 wurden 64,9 % aller Fertigstellungsmeldungen im Dezember abgegeben. Das lässt Rückschlüsse auf die Validität der Daten, die bis Dezember beigebracht werden, zu. Und wenn man sich das Datenvolumen anschaut, muss man sagen, viele Informationen, die erhoben werden sollen, sind dem Bauantrag sachfremd, zum Beispiel die zur öffentlichen Wohnraumförderung. Die Länder haben in den letzten Jahren viel dafür getan, das



Bauordnungsrecht zu entschlanken, zu entbürokratisieren, und entsprechend verzichten wir an vielen Stellen auf die Informationserhebung, weil Dinge entweder in der Genehmigungsfreistellung und in der Verfahrensfreiheit sind. Das heißt, wir werden am Ende Daten allein für die Hochbaustatistik erheben, von denen wir für das eigentliche Bauordnungsrecht glauben, dass sie nicht mehr notwendig sind. Und schließlich muss man sagen, dass die Länder noch nicht so weit sind und wir, bis das Verfahren komplett voll automatisiert wird, entsprechend davon ausgehen, dass in den Bauaufsichtsbehörden mit Medienbrüchen gearbeitet werden muss, und dass es eben zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Bauaufsichtsämtern kommen wird.

Amt. Vorsitzende: Danke schön an alle sechs Experten. Dann darf ich jetzt die erste Fragerunde aufrufen. Wie gesagt, pro Frage und Antwort jeweils fünf Minuten. Wir beginnen mit der SPD, mit Frau Vontz.

Abg. Emily Vontz (SPD): Guten Tag und auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie alle da sind. Herr Durieux, Sie hatten ja schon angesprochen, dass mit der aktuellen Datenlage einige Probleme da sind. Sie haben die Baugenehmigungen angesprochen, dass bisher noch keine Baubeginnzeitpunkte ausgewertet werden und dass die tatsächliche Bautätigkeit dadurch einfach unzureichend abgebildet ist. Sie haben auch angesprochen, dass die derzeitigen Daten sehr alt sind, wenn sie dann endlich verwendet werden können und dass auch einfach einige Daten generell noch fehlen, die jetzt dann erhoben werden sollen. Sie haben schon gesagt, warum die Daten genutzt und erhoben werden sollen. Aber vielleicht können Sie noch einmal ausführen, warum das für Sie so zentral und wichtig ist. Warum diese bessere Datenverfügbarkeit für Sie als Vertreter des Zentralverbandes Deutsches Bauwesen so essenziell sind.

Michel Durieux (ZDB): Herzlichen Dank für die Frage. Wie ich vorhin sagte, Statistiken sind kein Selbstzweck. Sie dienen zum einen dazu, Erkenntnisse über den Markt zu entwickeln, den Wohnungsmarkt, den Wohnungsbausektor. Und dort haben wir unter anderem das politische Ziel, 400 000 Wohnungen zu bauen. Wir wollen auch den sozialen Wohnungsbau stärken und, um entsprechende politische Instrumente, seien es Förderprogramme der KfW oder seien es

Steuererleichterungen etc., zielgerichtet und schnell auch in den Markt zu bringen, braucht es aktuelle Erkenntnisse. Das in aller Kürze.

Abg. Emily Vontz (SPD): Vielen Dank. Ich glaube, das hat noch mal die Essenz des Gesetzes auch bestätigt. Wir haben gerade noch gehört, dass der Vorschlag da ist, dass das Gesetz erst zum 1. Januar 2026 statt 2025 in Kraft treten soll. Das wurde eben geäußert. Wie sehen Sie das? Wäre das für Sie ausreichend, weil wir gerade schon gehört haben, dass eine schnelle Verfügbarkeit der Daten für Sie notwendig wäre?

Michel Durieux (ZDB): Danke auch für diese Frage. Prinzipiell gilt: Qualität vor Geschwindigkeit. Das heißt, selbstverständlich sind natürlich die Bedenken, die seitens des Bundesrates geäußert wurden, zu berücksichtigen, gar keine Frage. Wenn das Gesetz also etwas später in Kraft tritt, ich sag mal sah lopp ein Jahr hin oder her, lieber ein gutes Gesetz, bei dem nachher alle mitgenommen werden, als ein schlechtes Gesetz, das es dann in der Umsetzung wiederum zu Reibungsverlusten kommt und der Markt dann auch nichts gewonnen hat.

Abg. Emily Vontz (SPD): Dann sind wir wahrscheinlich immer noch nicht am Ende der Zeit. Es wurde auch der Turnus angesprochen und kritisiert, dass monatlich die Erhebung zu dicht oder zu schnell wäre. Aber auch da die Frage an Sie. Würde es länger reichen oder bestehen Sie beziehungsweise präferieren Sie dann schon die jetzt eingeführte beziehungsweise vorgeschlagene monatliche Erhebung? Die Erhebung halten wir für sehr sinnvoll, da sie dann natürlich auch mit der Erfassung der Baugenehmigungen synchron läuft, und die Variablen sind idealerweise im gleichen zeitlichen Abstand zu erheben, so dass man dann zu jedem Zeitpunkt auch die vollen Erkenntnisse abbilden kann.

Amt. Vorsitzende: Dann würde ich, danke, zur Union überleiten. Frau König hatte sich gemeldet.

Abg. Anne König (CDU/CSU): Frage an den Herrn Strzoda. Warum ist der Widerstand in den Ländern parteiübergreifend so groß? Im Bundesrat haben die federführenden Ausschüsse die Novellierung abgelehnt, parteiübergreifend. Und was genau führt zu diesem erhöhten Mehraufwand, von dem Sie vorhin gesprochen haben? Und dann hätte ich noch eine Frage an die Frau Häring. Ihrer Einschätzung nach wird es zu einer Mehrbelastung führen und



nicht zu einer im Gesetz genannten Entlastung. Wann und unter welchen Voraussetzungen könnte in Ihren Augen eine Entlastung eintreten?

Dr. Adam Strzoda (MHKD NRW): Danke schön. Das gemeinsame Ziel der Politik, ich glaube, dem würden alle im Raum zustimmen, war in den letzten Jahren: wir brauchen mehr Wohnraum. Und die Bauordnungsbehörden ihrerseits sollen mehr und schneller genehmigen können. Das ist sozusagen die Überschrift, unter die die Bauordnungsrechts-politik in den letzten Jahren gestellt wurde. Und die Länder haben über die Musterbauordnung, und Nordrhein-Westfalen speziell über seine Novellen, ihrerseits alles versucht zu tun, um das Bauord-nungsrecht entsprechend zu entrümpeln, um es bü-rokratiearm und einfacher zu gestalten, damit in den Bauaufsichtsbehörden möglichst viel Wohn-raum genehmigt werden kann. Auch da herrscht am Ende des Tages Personalmangel, wie sonst überall auch. Und wenn jetzt diese freien Kapazitäten am Ende dafür genutzt werden müssen, um händisch und manuell Statistikbögen auszufüllen, dann behindert das eben dieses Ziel.

Und es sind mehrere Punkte, die dazu führen. Zum einen sind die Länder noch nicht so weit, um voll-automatisch, volldigital dieses Gesetz umzusetzen. Das heißt, es wird zu einer manuellen Auswertung kommen müssen. Und das andere ist die Umstel-lung der Auskunftspflicht. Bisher war der Bürger auskunftspflichtig oder die Bauherrschaft, und in Zukunft wird es eben die Bauaufsichtsbehörde sein. Das heißt, wenn Informationen fehlen, waren bisher die statistischen Ämter dafür zuständig. Und in Zukunft wird eben in der Bauaufsichtsbehörde bei der Bauherrschaft nachgefragt werden müssen, falls die Unterlagen unvollständig sind. Und auch das führt zu einem erhöhten Personal- und Res-sourcenaufwand, den die Bauaufsichtsbehörden ei-gentlich nicht tragen können.

Franziska Häring (StaLa BW): Danke schön. Ich kann mich da nur anschließen. Diese Mehrbelas-tung tritt eben oder würde aktuell eintreten, weil die Digitalisierung noch nicht umgesetzt ist und weil auch die Digitalisierung nicht in dem Sinne umgesetzt ist, wie es sinnvoll wäre. Teilweise gibt es schon Digitalisierungsbestrebungen. Da haben wir jetzt aber auch relativ aktuell in Erfahrung ge-bracht und mitbekommen, dass eben Digitalisie-rung nicht bedeutet, Once-Only, die Daten werden einmal erfasst und dann weiterverwendet, sondern

die Daten müssen für jeden Vorgang noch mal se-parat erfasst werden. Und der digitale Strang ist dann praktisch die Generierung einer PDF-Datei, die aber nicht weiterverwendet werden kann. Das heißt, Dreh- und Angel- oder Knackpunkt an die-sem Gesetz, ist eine sinnvolle und zeitnahe Umset-zung der Digitalisierung, weil sonst eben Angaben weiterhin mehrfach erfasst werden müssen, weil auch neue Verfahren zur Erhebung und Erfassung dieser Daten eingeführt werden müssen.

Also man hat dann noch einen Mehraufwand ge-gegenüber dem aktuellen Stand. Und es ist ja auch so, das wurde auch schon geäußert, dass die Landes-bauordnungen in den letzten Jahren dahingehend angepasst worden sind, Bauvorhaben zu beschleu-nigen und zu vereinfachen. Und dahingehend eben auch nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben, dass die gar nicht mehr gemeldet werden müssen, was beispielsweise die Baufertigstellung angeht. Und dies führt dazu, dass der aktuelle Gesetzent-wurf eine Mehrbelastung bedeutet. Und man müsste jetzt eben weiterhin nur mit ein bisschen mehr Tempo als in den letzten Jahren dafür sorgen, dass nicht nur X-Bau ertüchtigt wird, sondern auch alle Schnittstellen zu den Fachverfahren, dass diese digitale Bauakte in den Ämtern eingeführt wird, dass auch von der digitalen Bauakte die An-gaben in das Fachverfahren kommen, vom Fachver-fahren nach X-Bau, von X-Bau zu den statistischen Landesämtern, dass dort eben Erinnerungsfunktio-nen eingeführt werden, wie es auch irgendwo ge-nannt ist, dass eben auch diese regelmäßigen unter-jährigen und wiederkehrenden Nachfragen von den statistischen Landesämtern an die Bauherren ent-fallen.

Amt. Vorsitzende: Danke schön. Dann dürfen wir fortfahren mit den Grünen.

Abg. Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN): Danke, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Da-men und Herren. Zwei Fragen, einmal an den Herrn Müller. Sie haben das auch in Ihrem Ein-gangsstatement erwähnt. Auch wenn bis Mai des Folgejahres keine Fertigstellungszahlen des Statisti-schen Bundesamts vorliegen, gibt es in der Branche viele Zahlen und Daten dazu. Ich habe die Frage, auf welchen Annahmen beruhen diese Schätzun-gen bislang und mit welchen Daten arbeiten sie? Eine weitere Frage zielt auf eine Beurteilung der Umstellung der Verwaltungsdatennutzung nach dem Once-Only-Prinzip. Gibt es im Vergleich dazu



zu den vorliegenden Regelungen Verbesserungen? Eine andere Frage an den Herrn Strzoda. Im Bundesrat hatte der Ausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Und dem hat ein Großteil der Länder, unter anderem auch NRW, nicht zugesagt. Sie haben in Ihrem Statement erhebliche Bedenken vorgetragen. Wieso haben Sie dennoch den Gesetzentwurf nicht abgelehnt? Vielen Dank erstmal.

Tim-Oliver Müller (Bauindustrie): Vielen Dank für die Frage. Es ist in der Tat für uns schwierig. Wir haben, ich hatte es eben schon erwähnt, keinen richtigen Konjunkturindikator, um Bautätigkeit in Zahlen zu erfassen. Wir erfassen natürlich Auftragseingänge in Euro. Wir erfassen Umsätze in Euro. Aber ob dahinter teurer oder bezahlbarer Wohnraum oder Großprojekte stehen, das ist immer nur noch mit empirischer bzw. anekdotischer Evidenz zu unterlegen. Nicht mit empirischer, sondern mit anekdotischer, um das ein bisschen einordnen zu können. Deswegen würde uns das in der Tat helfen. Heute, Fertigstellungszahlen des Vorjahres basierend auf den Fertigstellungszahlen des Vorvorjahres plus Baugenehmigungen.

Wenn wir aber, wie eben gesagt, nicht wissen, wann eine Baugenehmigung tatsächlich umgesetzt wird, im Jahr der Genehmigung oder vielleicht auch mal aus taktischen Gründen für die Jahre danach oder wie gesagt: „kein Geld mehr da“, wird gar nicht mehr umgesetzt, ist das schwierig. Ich hatte das eben schon erwähnt. Die Deutsche Bank Research ist allein für letztes Jahr von 214 000 Wohnungen aufgrund dieser Methode ausgegangen. Das DIW von 270 000, am Ende lagen wir bei knapp 300 000. Also von daher ist einfach die Verfügbarkeit von Daten enorm wichtig für die politische Entscheidung. Und deswegen finden wir diese Ergänzung, möchte ich nochmal ausdrücklich betonen, gut, auch inklusive der Auswertungsdatenbank, die geplant ist. Hier wäre nur die Bitte, dass auch die Wirtschaft auf diese Datenbank zugreifen kann, nicht nur die statistischen Ämter.

Und die zweite Bitte ist, dass wir nicht nur Indizes, sondern am Ende auch konkrete Werte bekommen könnten, wie gesagt, auch für die eigentliche Verarbeitung. Das Zweite war das Once-Only-Prinzip. Wir gehen davon aus, dass wir hier einmal einen Gesetzentwurf sehen, der Bürokratieentlastung bringt. Denn dann müssten wir tatsächlich über den digitalen Weg nur einmal melden und nicht in

doppelt und dreifacher Beantwortung gleicher Fragestellungen über manuell-händische Wege. Und deswegen finden wir es auch wichtig, dass wir eben hier schnell eine Ertüchtigung, die Vorredner haben das gesagt, auch der Länder bekommen. Wobei: ein Kommentar als Bürger sei mir gestattet. Ich verstehe, wenn man sagt, man ist noch nicht so weit. Auf der anderen Seite wünsche ich mir den Mut der Länder es zu schaffen und auch die Ambition, es schaffen zu wollen. Wie gesagt, vor zehn Jahren wurde die Online-Meldung per Gesetz eingeführt. Und das wünsche ich mir auch im Sinne des Deutschland-Tempos, dass Digitalisierung schneller ist. Ansonsten hätten wir solche Errungenschaften wie ein Smartphone nicht schon vor zehn Jahren bekommen. Vielen Dank.

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Ich glaube, es kommt sehr stark darauf an, in welchen Bundesratsausschuss man schaut und aus welcher Perspektive dieses Gesetz betrachtet wird. Für Wohnen und Bauen kann man sagen, dass die Länder diesen Gesetzentwurf natürlich möglichst konstruktiv begleiten. Und eben dieser erste Satz, dass man dieses Gesetz begrüßt, steht. Danach kommt aber eine sehr lange Liste von Bedenken, deren Adressierung die Voraussetzung dafür ist, damit es am Ende kommt. Und dazu gehört eben eine entsprechende Reihenfolge der Umsetzung. Zuerst sind die Voraussetzungen in den Ländern zu schaffen, dann wäre das Gesetz umzusetzen. Und dann stellt sich immer noch die Frage, welcher Datenumfang bei wem vorliegt und ob die Bauaufsichtsbehörden wirklich in diesem Umfang Daten erheben können. Auch das findet sich am Ende in den Stellungnahmen der Länder.

Abg. Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN): Sie sagen ja auch, dass die Länder noch nicht digitalisiert sind. Und ich stelle mir die Frage, weshalb nicht? Weil laut Gesetz sollten sie es, müssen sie es schon. Und eine Gegenfrage hinterher: Im aktuellen Gesetzentwurf sind auch Übergangsfristen für die Länder drin. Wie stehen Sie dazu, zu den Übergangsfristen? Danke.

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Auch da nochmal auf die Schnelle. Man muss sich sicher sein, dass man voll digital umsetzen kann, bevor man dieses Gesetz am Ende so anwenden kann, dass es zu keinem Mehraufwand in den Ländern führt.



Amt. Vorsitzende: Wir fahren fort mit Herrn Beckamp, bitte.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Digitale Daten sind nach meinem Verständnis nur so gut wie die Daten, die man digitalisiert. Also das, was man reinsteckt sozusagen. Und da sagte Herr Dr. Strzoda eben eine schöne, zarte Fundamentalkritik. Bestimmte Daten werden deutlich später gemeldet, wenn der tatsächliche Zustand besteht. Das hatten Sie mit Baufertigstellung, glaube ich, beispielhaft gesagt. Ich kann es bei mir genauso sagen, persönlich mit Baugenehmigung. Wenn man letztes Jahr eine Baugenehmigung bekommen hat, im Oktober, so wie ich, und immer noch nicht angefangen hat, weil kein Handwerker zur Verfügung steht, das wird anderen auch so gehen, dann sind die Daten ja nicht aussagekräftig mit Blick auf den tatsächlichen Zustand, wenn man etwas meldet. Vielleicht noch mal dazu kurz, Sie sagten, manche Daten brauchen wir gar nicht, die abgefragt werden, das habe ich so verstanden. Andere Daten sind, wie die beiden Beispiele, gar nicht aussagekräftig und es ist sehr viel Aufwand dabei. Kann man das denn ändern durch Digitalisierung oder nein? Ich habe es so verstanden, das hat mit der Digitalisierung gar nichts zu tun, sondern das sind halt Abfragen, die man bei den Bauherren machen muss, die dann nicht hinterherkommen, weil das nicht deren Aufgabe ist. Was sind Ihre konkreten Punkte noch mal, ob das vielleicht doch funktionieren kann oder ist es wegen der Bauherren gar nicht möglich? Und dann die Nachfrage bei Herrn Durieux, was ist denn der konkrete Mehrwert, wenn diese Daten tatsächlich nicht so aussagekräftig sind?

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Leider die typische Juristenantwort, es kommt darauf an. Wenn das Verfahren einmal komplett voll digitalisiert ist, dann vermeidet man zumindest den Mehraufwand in den Bauaufsichtsbehörden, weil dann sind die Informationen ein Nebenprodukt des voll digitalisierten Verfahrens. Und trotzdem muss man darauf hinweisen, dass auch wenn das Verfahren voll digitalisiert ist, am Ende über die Genehmigungsfreistellung und die Verfahrensfreiheit eben nicht alles voll genehmigt werden muss. Und diese Daten müssten dann in der Tat trotzdem noch zusätzlich abgefragt werden. Danke.

Michel Durieux (ZDB): Danke schön, dann gehe ich gerne auf die zweite Frage ein. Was ist der Mehrwert? Der Mehrwert ist natürlich, dass man schnell

politisch nachsteuern kann und sich im Markt gezielt darauf einstellen kann und selbst natürlich auch als Marktteilnehmer Erkenntnisse über den gesamten Markt gewinnen kann. Da schließe ich mich Herrn Müller an, der das vorhin auch schon angesprochen hat. Wenn wir die Informationen zum gleichen Zeitpunkt bekommen, dann können wir natürlich diese Informationen mit unseren eigenen Umfragen über Umsätze und dergleichen mehr anreichern und dementsprechend selbst beispielsweise gezielt Kapazitäten aufbauen, steuern etc.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Das ist hilfreich, weil vielleicht bin ich nicht ganz verstanden worden. Die Freistellung und so weiter lasse ich jetzt außen vor. Klar, die sind ja gar nicht meldepflichtig, das verstehe ich. Aber Dinge, die meldepflichtig wären vom Bauherrn, wenn der Bauherr meldet, wie es passiert. Ich bin fertig, melde es aber ewig nicht oder ich habe eine Baugenehmigung, aber fange ewig nicht an. Das sind genau die Dinge, die nicht erfasst werden, weil: man weiß es schlichtweg nicht. Man kann als Baubehörde alle drei Monate nachfragen, was ist denn jetzt, bist du fertig oder hast du angefangen? Das sind genau die Sachen, die durch die Lappen gehen, bei aller Digitalisierung. Das meine ich, dass das Daten sind, wo man nicht hinterherkommt. Das war meine Frage. Das wäre ein Problem. Herr Strzoda, weil er die Kritik am Anfang äußerte, und für mich war das sehr schlüssig, was er sagte.

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Es kommt tatsächlich darauf an, über welche Informationen wir sprechen. Die Baugenehmigung würde ja automatisch eingespeist. Da habe ich das Problem nicht. Bei den Baubeginnsanzeigen müsste man in der Tat davon ausgehen, dass der Bürger rechtstreu sehr zeitnah meldet.

Abg. Rainer Semet (FDP): Vielen Dank. Wir Freie Demokraten unterstützen den Gesetzentwurf vor allem deshalb, weil er einen negativen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft bedeutet, und die Länder zu mehr Digitalisierung zwingt. Bauherren werden durch das Once-Only-Prinzip entlastet. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf mit Blick auf den Aufwand für die Bauherren? Die Frage geht an Herrn Hellwig. Werden die Bauherren abgefragt, wenn bei den zuständigen Stellen die technischen Voraussetzungen fehlen, um die Daten zu übermitteln? Wäre aus Ihrer Sicht eine zeitliche Befristung der Auskunftspflicht der Bauherren zu begrüßen?



Dr. Michael Hellwig (ZIA): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Wir begrüßen ebenso diesen negativen Erfüllungsaufwand. Wir sehen aber auch gleichzeitig, dass die Daten, die aktuell erhoben werden, auch bei den Bauherren erhoben werden. Deswegen kommt nichts Neues hinzu, außer die Grundfläche und der soziale Wohnraum. Das Problem dahinter ist, es wird zweifach gemeldet. Es wird einerseits im Bauantrag reingeschrieben und andererseits auch in dem zusätzlichen Erhebungsbogen. Das heißt, wenn wir einen digitalen Bauantrag haben, dass wir das nur einmal reintippen, und zwar in den Bauantrag und das Datum dann automatisiert als Nebenprodukt an das Statistische Bundesamt fließt. Damit entlasten wir nicht nur uns als Bauherren, sondern auch die Bauaufsichtsbehörden, die sich eben diesen Personalaufwand sparen, dass dort nochmal der Erhebungsbogen abgetippt wird. Das Statistische Bundesamt bekommt dann auch nochmal für Plausibilisierungsfragen die Möglichkeit, bei den Bauherren nachzufragen. Aber diese Plausibilisierungsfragen würden sich zum Schluss erübrigen, denn aktuell besteht das Problem darin, dass der Erhebungsbogen ausgefüllt wird, vom Bauherren nach bestem Wissen und Gewissen.

Zwischenzeitlich kann aber eine Änderung stattfinden, von der das Bauamt weiß. Oder wenn wir die soziale Wohnraumförderung anschauen, landet es im Optimalfall direkt über X-Bau in dieser Bauakte, dann muss ich das als Bauherr nicht mehr melden. Und das Statistische Bundesamt braucht dann auch nicht nochmal nachzufragen, weil da kommt ja die gesicherte Information von der entsprechenden Stelle rein. Von daher sehen wir hier eine starke Entlastung für die Bauherren. Und die Frage, was kommt als Zusätzliches noch auf die Bauherren hinzu, so gut wie nichts, weil es bereits im Bauantrag drin ist. Die Frage, die natürlich noch übrigbleibt, was passiert im Falle der technischen Voraussetzungen, dass die nicht gegeben sind, zur Übermittlung. Aber da muss man auch fragen, was ist damit eigentlich gemeint?

Im Text könnte man im Wortlaut auch denken, es fehlt ein Internetanschluss des Bauamtes. Sicherlich ist damit eher gemeint, dass X-Bau noch nicht realisiert ist. Aber da sind wir ganz zuversichtlich, wenn wir auch die Zusage der Bundesregierung sehen, dass es flächendeckend bis Ende Jahres 2024 ausgerollt werden soll, weil dann haben wir die

Möglichkeit, über X-Bau genau diese Entlastung herbeizuführen. Und wir sehen das als einen Anreiz, der hier zusätzlich gesetzt wird zur Digitalisierung der Bauaufsichtsbehörden. Wir haben gesehen, oft kommt die Frage, warum sind wir denn überhaupt noch nicht so weit in der digitalen Umsetzung? Warum sind wir noch nicht digitalisiert? Sicherlich waren die Anreize dafür noch nicht da, deswegen sehen wir hier diesen Impuls, der durch diesen Gesetzentwurf kommen kann, positiv hier noch mal ein stärkeres Momentum zu setzen zur Digitalisierung der Bauaufsichtsbehörden. Vielen Dank.

Abg. Rainer Semet (FDP): Ich hätte noch eine kurze Anschlussfrage, auch an Herrn Hellwig. Welche Daten wären aus Ihrer Sicht noch hilfreich, um die Baustatistik besser erfassen zu können? Gibt es Daten, die aus Ihrer Sicht keinen Mehrwert liefern oder zu einem höheren Aufwand in der Praxis führen? Wie verhält sich das zum Beispiel bei Angaben zur sozialen Wohnraumförderung und was erhofft sich die Branche von dem Gesetz?

Dr. Michael Hellwig (ZIA): Aktuell sollte neben diesem Gesetzentwurf kein weiteres Datum verlangt werden. Die sind ausreichend für die entsprechende Führung der Statistik. Wir schließen hier blinde Flecken. Einerseits auch die Grundfläche, die ist sehr wichtig, um auch eine Vergleichbarkeit zwischen Wirtschaftsimmobilien und Wohnimmobilien herzustellen. Da werden bislang nur die Wohnfläche und andererseits die Nutzungsfläche abgefragt. Das lässt sich nicht gut vergleichen. Deswegen ist es hier positiv, dass die Grundfläche dazukommt. Sozialer Wohnraum, wie gesagt, da schließen wir auch einen blinden Fleck. Wichtig ist, dass da aber auch die Rückkopplung mit den Förderstellen dargestellt wird, sodass man hier auch die automatisierte Zusage eigentlich auch in die Bauakte liefern könnte. Wir erhoffen uns, um es auch noch mal kurz zu sagen, eine wesentliche Entlastung, nicht nur bei der Wirtschaft, sondern auch bei der Verwaltung, wenn wir die vollen Potenziale der Digitalisierung, X-Bau-basierte Bauanträge aus schöpfen können.

Amt. Vorsitzende: Danke schön. Wir starten eine zweite Fragerunde, wieder mit der SPD und Frau Vontz.

Abg. Emily Vontz (SPD): Vielen Dank. Das größte Thema heute ist der Stand der Digitalisierung. Herr



Schumann, in Ihrer Stellungnahme steht auch, dass Sie als Hessisches Bundesamt den Stand der Digitalisierung anerkennen. Sie haben aber gerade auch von einer gewissen Dynamik gesprochen, die durch die Änderung des Hochbaustatistikgesetzes jetzt noch mal aufgekommen ist, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Deshalb die Frage an Sie, wie bewerten Sie denn jetzt den Stand der Digitalisierung in den Ländern, auch mit Blick auf Ihre Arbeit? Wir haben auch schon die Übergangszeit, bis es die monatliche Erhebung geben soll, angesprochen. Und wir wissen auch alle, dass der Normenkontrollrat die Entlastung der Behörden bestätigt hat, offiziell. Es gibt verschiedene Aspekte, die bei diesem Kontext reinspielen. Und deshalb ganz konkret noch mal die Frage an Sie: Wie gehen Sie denn damit um, wenn Datenlücken weiterhin bestehen? Vielleicht könnten Sie das für alle Anwesenden noch mal kurz erläutern.

Carsten Schumann (Destatis): Vielen Dank für die Frage und noch mal die Gelegenheit zu sprechen, an dieser Stelle. Ich selber bin seit 2020 in dieser Expertengruppe X-Bau aktiv und bin damit meinen Statistikbelangen immer wieder hartnäckig geblieben. Es ist einfach in der Priorisierung nachrangig gewesen, und erst mit der Vorlage des Regierungsentwurfs für dieses Gesetz hat das diese Dynamik angenommen, dass wir es im letzten Herbst noch geschafft haben, in X-Bau 2.4, also der jetzt gültigen Version, alle Merkmale und alle Belange reinzu bringen, die für die Umsetzung dieses Gesetzes notwendig sind. Und erst dadurch ist diese Dynamik entstanden, dass jetzt schon wieder noch bessere und weitere Ideen kommen für die Folgeversion. Das ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Also X-Bau ist nie in diesem Sinne fertig, sondern das wird jährlich weiterentwickelt und aktualisiert. 2.4 ist schon ausreichend für die Umsetzung des Gesetzes und trotzdem hat das Thema jetzt so eine Dynamik angenommen, dass ich mehr als optimistisch bin, dass das tatsächlich auch sehr zeitnah den Volldigitalisierungsprozess abbilden kann. Das muss man auch immer den innovativen Behörden oder den Ländern sagen, die das auch besonders vorantreiben: realistischerweise müssen wir natürlich mit Erfassungslücken rechnen und bereiten uns, wie Herr Müller schon sagte, methodisch darauf vor.

Wir haben Hochrechnungsverfahren, um das zu kompensieren. Wir kennen aus den jährlichen

Erhebungen die Grundgesamtheit, wissen ganz genau, wie sich die Ereignisse verteilen, und können dann entsprechend die Meldestellen gewichten und das auch jedes Jahr aktualisieren und dadurch auch kontinuierlich dieses Indikatoren-System weiterentwickeln und immer weniger Revisionen dadurch in die Ergebnisse bringen. Neue Statistiken müssen sich immer erstmal einschleifen, deswegen ist es immer gefährlich, so lange zu warten, bis alles perfekt ist, weil erstmal die Rahmenbedingungen eh nicht vom Himmel fallen, sondern die Zielfahne erstmal definiert sein muss, durch eine entsprechende Vorgabe und dann natürlich auch der Weg dahin erstmal auch mit sich einschleifenden Prozessen zu tun hat, bis das eine monatliche Produktion sein kann.

Für diese Übergangsphase, während diese Digitalisierung noch nicht vollständig überall implementiert ist, gibt es auch Brückentechnologien, die wir konzipieren. In der Regel wird es wahrscheinlich auf CSV-Exporte aus den Fachverfahren hinauslaufen. Die Möglichkeiten bestehen heute schon. Die Fachverfahren sind alle datenbankbasiert und da kann man natürlich mit den Verfahrensherstellern, mit denen wir auch im Dialog stehen, über Exportsysteme reden, dass für uns dann, solange X-Bau noch nicht implementiert ist, was natürlich das Ziel bleiben muss, zumindest eine Brückentechnologie funktioniert.

Abg. Emily Vontz (SPD): Sie hatten es gerade angesprochen, es steht auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass der X-Bau-Standard 2.4 alle Merkmale abdeckt. Nichtsdestotrotz gibt es verschiedene Stellungnahmen, die sagen, dass erst bei der Version 2.5, also ab Mai 2025, alles an Merkmalen enthalten sein wird. Vielleicht können Sie da nochmal auch allen Anwesenden erläutern, können Sie sich erklären, wie es dazu kam, zu dieser Verwirrung, vielleicht auch zu dieser Verwechslung, und einfach den zeitlichen organisatorischen Rahmen an der Stelle noch einmal erklären.

Carsten Schumann (Destatis): Sehr gerne. Es gibt einen jährlichen Update-Zyklus. Immer bis zum 31.10. dürfen Änderungen in diese X-Bau-Version eingebrochen werden. Dann wird das eingefroren, damit die Hersteller sechs Monate zur Implementierung haben, und zum 1. Mai wird das dann in den Produktionsbetrieb übernommen. Der Regierungsentwurf kam nun letztes Jahr kurz vor dieser Ende-Oktober-Frist, und da ist das vielleicht dann



ziemlich knapp gewesen, dass es nicht mehr alle so mitbekommen haben, was da noch an letzten Änderungen auf der Zielgeraden in den Reduktionsarbeiten reingekommen ist. Der soziale Wohnungsbau war dann noch das letzte große Paket, und natürlich sind wir auch da bestrebt, das noch weiterzuentwickeln, um es noch belastungssärmer mit Filterfragen erfassen zu können. Wir haben uns jetzt vor allem darauf konzentriert, dass der Datenfluss von der Bauaufsicht an die Statistik noch weiterentwickelt wird, aber die Grundfunktionalitäten sind alle gegeben.

Amt. Vorsitzende: Danke, wir fahren fort mit Frau König.

Abg. Anne König (CDU/CSU): Noch eine Frage an Herrn Strzoda. Was müsste jetzt Ihrer Meinung nach konkret geändert werden, damit diese Novelle noch zu einer kurzfristigen Entlastung der Bauaufsichtsbehörden führt? Und Ihre Meinung zu Übergangsregeln, die dann angemessen werden, würde mich auch noch mal interessieren. Und eine Frage noch, weil Sie ganz am Anfang gesagt hatten, Fertigstellungen wurden zum Beispiel 64,9 % im Dezember angegeben. Vielleicht sagen sie noch mal, machen solch monatlichen Abfragen mit Blick auf so ein Beispiel überhaupt Sinn?

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Die Länder haben den Vorschlag gemacht, noch mal in einer Arbeitsgruppe diesen Prozess zu strukturieren. Am Ende muss es darum gehen, dass man zuerst die Voraussetzungen schafft, damit in den Bauaufsichtsbehörden dadurch kein Mehraufwand entsteht. Ich glaube, das ist zentral am Ende für die Akzeptanz dieses Gesetzes. Das ist am Ende das Kernproblem mit Blick auf Übergangsfristen. Sie müssten so gestaltet sein, dass sichergestellt ist, dass in den Bauaufsichtsbehörden durch dieses Gesetz kein Mehraufwand entsteht. Dieses Beispiel mit den 64,9 % zeigt, dass bei einer monatlichen Abfrage, so war es bis 2006, bezogen auf dieses Ziel konjunkturgenau reagieren zu können, dass diese Daten an der Stelle wohlmöglich gar nicht weiterhelfen, weil zum Beispiel Fertigstellungen erst bei einer verzögerten Abfrage entsprechend beim Bauüberhang gemeldet werden. Das sind Probleme, die man vielleicht am Ende ausräumen kann, wenn das System voll digital läuft. Aber bis dahin haben wir diese Probleme und wir fragen am Ende Daten ab, die manuell ausgewertet werden müssen, die eben

den gewünschten Erkenntnisgewinn am Ende nicht bringen.

Abg. Anne König (CDU/CSU): Dann hätte ich noch eine Frage an Frau Häring. Sie haben am Anfang auch von Qualitätsmängeln bezogen auf die Daten gesprochen. Können Sie das noch mal konkretisieren, an Beispielen für Laien, die sich nicht alltäglich damit beschäftigen. Was sind da die konkreten Qualitätsmängel? Und in den Stellungnahmen gibt es auch tatsächlich Einschätzungen zu dem Umsetzungsgrad von X-Bau. In welcher Version - 2.4 oder 2.5 - wäre die Software Ihrer Meinung nach jetzt erforderlich, damit man dann da auch beim Stand der Digitalisierung sagen kann, so und jetzt können wir alle loslegen.

Franziska Häring (StaLa BW): Danke schön. Genau die Qualitätsmängel, die werden am Anfang bei einer neuen Erhebung bis sich der neue Berichtskreis, der sich bei uns immer ändert, automatisch adressiert. Wir werden monatlich, am Anfang vierteljährlich, nach einer Baugenehmigung, nach Baubeginn, also nachdem eine Baugenehmigung erteilt ist, nach der Baufertigstellung fragen. Wir müssen dafür neue Verfahren etablieren, die sich noch einspielen müssen, die eben nicht in dem Volldigitalisierungsstrang belastungssarm ablaufen können, sondern werden es in der Übergangsphase irgendwie hinbekommen, dass wir eben diese Angaben erheben können, auf einem anderen Weg, wie es das Gesetz eigentlich vorsieht.

Und diese unterschiedlichen Ansichten oder Bearbeitungsstände, was die X-Bau-Version angeht, röhren tatsächlich auch daher, dass in den letzten Monaten unterschiedliche Informationen bekannt gegeben wurden. Es kann sein, dass jetzt in der X-Bau-Version 2.4 alle Merkmale umgesetzt sind. Das ist erfreulich. Die Frage dreht sich tatsächlich um die Art und Weise der Umsetzung. Diese Merkmale und die erforderlichen Ausprägungen müssen wir im statistischen Verbund noch diskutieren. Die Erhebungsunterlagen müssen auch noch konzipiert werden. Und da erfolgt eben dann auch noch eine Abstimmung in den Gesetzgebungsverfahren, wo Änderungen möglich sein können, die dann eben auch in X-Bau 2.5, 2.6 umgesetzt werden müssen.

Und ich möchte noch mal hier kurz einen Hinweis geben, wenn wir die Änderungen oder die Statistikbelange in X-Bau 2.4 umgesetzt haben, bedeutet dies nicht, dass wir dann einen volldigitalisierten



Meldeweg haben und alles läuft. Wir brauchen die Änderungen in den Fachverfahren, die Schnittstellen und die Ersterfassung, die von den Bauherren erfolgt, dass diese Angaben in dem virtuellen Bauamt in die Fachverfahren der Baurechtsämter aufgenommen werden, damit aus den Fachverfahren der Baurechtsämter diese Angaben in X-Bau übermittelt werden können. Möglichst ohne irgendwie nachjustieren zu müssen und ohne noch mal eine erneute Erfassung, sondern da muss ein digitaler Strang, eine Schnittstelle geschaffen werden.

Wichtig ist es uns tatsächlich noch mal darauf hinzuweisen, X-Bau ist ein Baustein im Rahmen der Digitalisierung, aber eben nicht der einzige. Und bei diesem Expertengremium sind auch Fachverfahrenshersteller dabei. Und es wurde hier vorhin bereits zur Sprache gebracht, die Statistik ist jetzt nicht eine Angelegenheit von höchster Priorität, bei allen Fachverfahrensherstellern. Und dort wird sich teilweise dann erst im zweiten Halbjahr 2025 um die Schnittstelle gekümmert. Also letztlich ist nicht nur die X-Bau-Version Standard, sondern eben auch die abhängigen Schnittstellen.

Amt. Vorsitzende: Die Botschaft ist angekommen. Danke, Frau Häring. Ich darf fortführen mit dem Kollegen Taher Saleh.

Abg. Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. Herr Müller, zukünftig soll auch die Inanspruchnahme von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung ins Gesetz aufgenommen werden. Wie würden Sie die zusätzliche Erfassung der Daten der Belegungsbinding und die Mietpreisbindung beurteilen? Diese liegt bei der Baufertigstellung, ist ja bekannt, und liegt auch vor. Denn da muss auch beurteilt werden, ob es sich überhaupt um eine Sozialwohnung handelt. Ihre Einschätzungen werden uns sehr helfen. Danke.

Tim-Oliver Müller (Bauindustrie): Vielen Dank. Das ist weniger eine bauindustriespezifische Antwort am Ende, sondern eher eine Frage der politischen Kultur. Ich meine, der soziale Wohnungsbau ist eines der größten Förderinstrumente, dass die Baupolitik zur Hand hat. Und damit sollte man natürlich auch immer schauen, ob die Mittel, die eingesetzt werden, auch da landen, wo sie eingesetzt werden sollen. Und deswegen ist diese zusätzliche Erfassung aus unserer Sicht einfach auch zu begrüßen. Das ist der eine Punkt.

Und der zweite ist einfach auch die Wichtigkeit für unsere Branche. Gerade jetzt in Zeiten dieses Niedrigzinsumfeldes ist es natürlich für uns immer ganz wichtig, wo gerade diese große Säule des Wohnungsbaus am Ende hinsteuert. Also: gerechtfertigt oder nicht. Immer da, wo Steuermittel eingesetzt werden, muss natürlich auch gerade der Bund, der den großen Teil der sozialen Wohnraumförderung stemmt, prüfen, ob sie zielgerichtet eingesetzt werden, und was am Ende dabei als Produkt herauskommt. Und so wie ich das Statistische Bundesamt verstanden habe, weil wir gerade ganz viel über das Thema X-Bau und Standard gesprochen haben, ist das im Rahmen des heutigen X-Bau-Standards möglich.

Wenn jetzt noch weitere Dinge hinzukommen sollen, das ist jetzt gerade auch schon mal angesprochen worden, braucht man aber wiederum eine Änderung des Hochbaustatistikgesetzes. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, dass wir das Gesetz auf den Weg bringen und dann „on the job“, wie man so schön sagt, auch versucht, weitere Änderungen herbeizuführen. Wenn ich eine Änderung noch vorschlagen darf, dann ist das die Verknüpfung des Hochbaustatistikgesetzes mit dem Gebäuderessourcenpass, dem digitalen Gebäuderessourcenpass. Das wären für uns wichtige Daten, die am Ende im Bereich des Gebäudebestandes für uns nochmal einen Mehrwert bringen, weil auch da wiederum Förderung dranhängt, gerade auch, was im Bereich der Sanierung auf dem Tisch liegt.

Abg. Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an den Herrn Strzoda, weil beim ersten Eingangsstatement die Zeit nicht ausgereicht hat. Herr Strzoda, nochmal eine Frage, Sie sind jetzt der einzige Landesvertreter hier, und wir würden auch ganz gerne als Bund ein Gesetz beschließen mit den Ländern und mit einer großen Mehrheit. Demzufolge haben wir im aktuellen Gesetzesentwurf die Übergangsfristen mit drin und mit einkalkuliert. Wie schätzen Sie die Übergangsfristen im aktuellen Gesetzesentwurf ein?

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Ich darf vielleicht einmal ein Wort vorwegschicken zur Digitalisierung in den Ländern, weil fälschlicherweise vielleicht der Eindruck entsteht, dass die Länder nicht weit genug digitalisiert hätten. Für Nordrhein-Westfalen kann ich sagen, für die originäre Tätigkeit des Genehmigens ist man sehr weit, und es braucht am Ende kein Hochbaustatistikgesetz,



um da eine Dynamik zu entfachen. Die Kollegin hat das gerade sehr gut ausgeführt. Es geht am Ende um die Schnittstellen, also wie man die bereits digitalen Verfahren so ausgestaltet, dass am Ende das Hochbaustatistikgesetz voll digitalisiert umgesetzt werden kann. Und aus dieser Perspektive reichen die Übergangsfristen an der Stelle nicht aus, aus unserer Sicht.

Abg. Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie einen Verbesserungsvorschlag, wie die Übergangsfristen aussehen können?

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Wie gesagt, nagen Sie mich nicht auf eine Zahl fest. Dafür haben die Länder am Ende vorgeschlagen, dass man in einer Arbeitsgruppe bespricht, welchen Zeitraum man braucht, um das Verfahren voll digital so auszustalten, dass es zu keinem Mehraufwand in den Ländern kommt.

Amt. Vorsitzende: Danke schön. Dann fahren wir fort mit Herrn Beckamp.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Ja, nochmal an Herrn Schumann gerichtet. Sie hatten eben von Erhebungslücken gesprochen. Das war offensichtlich. Und wie Sie damit umgehen, das wäre einfach interessant, mal ein Beispiel zu hören. Das sind ja dann nur Näherungswerte, nennen Sie dann halt grundsätzlich Spannen sozusagen, also keine absoluten Werte, was ja auch völlig okay wäre. Aber wie würden Sie mit solchen Sachen umgehen, wie mit dem Thema Baubeginn, Baufertigstellung, Bauabgänge? Dann haben Sie nach drei, vier Jahren oder so, ist man dann angenähert und sagt, das passt schon in der Spanne oder wie läuft das? Also einfach so als Beispiel einmal.

Carsten Schumann (Destatis): Vielen Dank für die Frage. Die Erfassungslücken in der Konjunkturberichterstattung waren gemeint. Also die jährlichen Erhebungen, das Berichtssystem, so wie es heute läuft, soll ja stabil weiterlaufen. Natürlich Modernisierung im Prozess, aber die gewohnten Veröffentlichungen, die wir heute produzieren, die werden ja durch die Ergänzungen, die wir hier besprechen, nicht infrage gestellt. Das heißt, wir haben die jährlichen Vollerhebungen aus dem Bauüberhang und brauchen unterjährig dann, also anfangs in der vierjährlichen Übermittlung, später in der monatlichen Bereitstellung, kontinuierliche Datenflüsse für ein Indikatoren-System. Und da ist jetzt in der ersten Anforderung dieses Gesetzes auch vor allem

erstmal ein Bundesaggregat vorgesehen. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Teilnahmequoten von Anfang an schon so weit sind, dass wir auch detailliertere Ergebnisse bereitstellen können. Ich weiß, dass da der Nutzerbedarf natürlich groß ist, auch was fachliche Untergliederungen betrifft. Aber je nachdem, wie gut sich das dann direkt zu Beginn alles etabliert, wie weit die Bauaufsichtsbehörden in der Lage sind, uns von Anfang an und nahtlos und regelmäßig die vorliegenden Verwaltungsdaten zu übermitteln, müssen wir schauen, wie tief wir mit der Ergebnisveröffentlichung gehen können.

Der Mindestanspruch ist das Bundesaggregat, und da bin ich mir relativ sicher, auch auf Basis der Erfahrungen aus der Testerhebung und dem Dialog mit den Fachverfahrensherstellern, mit denen wir im engen Austausch sind, dass wir das schaffen werden. Auch von der Seite kam noch mal die Rückmeldung, es ist alles eine Frage der Priorisierung, auch ob die Schnittstellen angeboten werden oder nicht. Mit diesem Gesetz wäre die Priorisierung entsprechend da, und es würde geschafft werden. Das war die Zusage der Äußerungen, die zum Beispiel vergangene Woche in der Expertengruppe X-Bau gemacht wurden.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Nur als Nachfrage, weil ich es interessant finde, weil es eine Statistik ist, die mir fremd liegt. Wenn Sie sagen, auf Bundesebene sollen dann Zahlen, also „Aggregate“ haben Sie es genannt, ermittelt werden, dann ist das die denkbar höchste Ebene, die Sie im Blick haben können. Aber die Märkte spiegeln sich ganz typischerweise anders wider. Also Sauerland oder Frankfurt. Wie soll das Set Up aussehen? Ist das eine Frage der Zeit, bis Sie dann auch die kleineren Märkte, Gliederungen, wie auch immer Sie es nennen wollen, im Blick haben, oder wie funktioniert das? Ich wollte es einfach versuchen zu verstehen. So ganz nachvollziehbar. Vielen Dank.

Carsten Schumann (Destatis): Selbstverständlich ist für uns der Nutzerbedarf die Zielmarke, an der wir uns ausrichten. Die Frage ist, was ist notwendig für die Umsetzung dieses Gesetzes? Da ist jetzt erst mal der Bundesgesetzgeber mit dem Bundesaggregat relevantester „Stakeholder“ und darf den Bedarf definieren. Je besser das dann läuft, auch als Motivation natürlich, dass in der Fläche die Implementierung vorangetrieben wird. Je besser das läuft, umso feiner können wir runtergehen. Die Aggregate



sind absolute Zahlen, Gemeindeebene und das monatlich und wir werden halt schauen, wie gut wir uns dem annähern können.

Abg. Rainer Semet (FDP): Die Frage geht an Herrn Dr. Strzoda. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme geschrieben: „...darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf eine komplette Digitalisierung der Berichtswege voraus“. Dies ist aber, wie wir heute auch gehört haben, in der jetzigen Situation wahrscheinlich nicht zu schaffen, dass alle Bauaufsichtsbehörden komplett digital operieren können. Es gab schon mal einen Planungsratsbeschluss X-Bau flächendeckend bis 2022 einzuführen. Der stammt aus dem Jahr 2017. Deshalb die Frage. Es scheint weniger an X-Bau zu sein. Da sind die Voraussetzungen, denke ich, gegeben, das umzusetzen. Aber die Frage ist, wie sehr sollen wir weiterhin Rücksicht darauf nehmen, dass Länder und Kommunen nicht in der Lage sind, diese Dinge umzusetzen. Ich meine das nicht unbedingt bösartig, sondern ich sehe aus eigenen Gesprächen, auch in den Kommunen, dass oftmals gerade dort ein ganz großer Bedarf herrscht, solche Maßnahmen umzusetzen. Weniger in den Fachabteilungen, die weiter oben sitzen, weil eben dort auch Menschen sitzen, die schon sehr lange anders arbeiten und die vielleicht sehr viel Schulung oder andere Unterstützung bräuchten, um diese Beschlüsse umzusetzen. Wie sehen Sie da Möglichkeiten oder wen sehen Sie da als Ansprechpartner, der das auch unterstützen könnte, dass die Umsetzung schnell in Gang kommt?

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Deswegen habe ich gerade auch versucht vorwegzuschicken, dass die Länder mit einer hohen Dynamik digitalisieren, und natürlich: es wird digitalisiert und wir werden jetzt sehr zügig auch volldigitale Baugenehmigungsverfahren bekommen. Die Frage für diese Übergangszeit, die wir heute diskutiert haben, ist nicht eine Frage der Rücksicht auf die Kommunen, sondern letztlich der Konsequenzen, was passiert, wenn ohne Anerkennung der Tatsache, dass noch nicht volldigitalisiert ist, entsprechend dieses Gesetz umgesetzt werden soll.

Das bedeutet in der Praxis de facto, dass Sachbearbeitungen, die eigentlich dafür da sind, Baugenehmigungen auszustellen, am Ende Meldebögen ausfüllen werden. Das ist die Konsequenz, und das hat an der Stelle, glaube ich, nichts mit Rücksicht zu

tun, sondern hat Auswirkungen auf das Tempo der Baugenehmigungen.

Abg. Rainer Semet (FDP): Nur ganz kurz auf meine letzte Frage, wie oder wer wäre dazu in der Lage, gerade an den Stellen, wo dieser Notstand auftritt, den Sie ja gerade auch beschrieben haben, dass einfache Tätigkeiten zusätzlich sind oder verlagert werden. Wo könnte man dann Unterstützungsarbeit leisten und wer könnte das tun?

Dr. Adam Strzoda (MHKBD NRW): Die Antwort ist jetzt schwierig für 16 Bundesländer gleichermaßen zu geben, weil die Länder natürlich unterschiedlich weit sind, aber am Ende des Tages wird es ja so sein, dass das Baugenehmigungsverfahren voll-digital umgesetzt sein wird und ich glaube, es ist einfach ein Problem der Personalkapazitäten und das wird man jetzt in der kürzesten Zeit wahrscheinlich auch nicht abstellen können.

Amt. Vorsitzende: Dann würde ich mich bei allen bedanken, bei den Sachverständigen für ihre Expertise, für ihre Hinweise bei allen Anwesenden hier im Raum, aber natürlich auch bei allen, die online zugeschaltet waren. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Bundesregierung und dem Ausschussekretariat, darf die heutige Sitzung, die 69. Sitzung des Ausschusses, schließen, die öffentliche Anhörung beenden und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Woche. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 16:15 Uhr

Claudia Tausend, MdB

Amt. Vorsitzende